Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Fachbereich "Finanzen" Sonntag, Heike	Nummer: Datum:	**18/0952** 24.03.2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Gemeindeverwaltungsverband	20.04.2018	öffentlich

1. Beschluss über Beitritt des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg beim Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)

Sachvortrag:

In einer modernen Verwaltung wird nahezu jeder Bereich durch den Einsatz spezieller IT-Lösungen unterstützt, um die Effizienz und Produktivität zu optimieren und die Leistungen auf einem hohen Qualitätsniveau anzubieten.

Durch eine Integration der verschiedenen IT-Lösungen werden weitere kostensenkende und effizienzsteigernde Synergieeffekte realisiert. Auch die zahlreichen Mitteilungspflichten der Verwaltung zu anderen Behörden steigert durch vollautomatische Abwicklung die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verringert gleichzeitig die Fehlerquoten und damit den Zeitaufwand für Fehlersuche und Fehlerbehebung auf ein Minimum.

Die in immer kürzeren Abständen erfolgenden Gesetzesänderungen, sei es vom Land, Bund oder der EU, zwingen zur fortlaufenden Anpassung der eingesetzten IT-Lösungen. Die Auswahl und die Integration der einzusetzenden IT-Lösungen an die jeweils aktuellen Anforderungen erfordern neben Fachkenntnis ausgiebige Vergleiche und Verfahrenstests. Als Beispiel sei die Umstellung auf die kommunale Doppik genannt.

Der kommunale Zweckverband KIRU übernimmt nachhaltig seit über 40 Jahren die vorgenannten Aufgaben und bündelt die Interessen und Anforderungen für derzeit 381 Mitglieder mit insgesamt knapp 2,6 Mio Einwohnern in den Regionen Neckar-Alb, Donau-Iller; Schwarzwald-Baar-Heuberg, Bodensee-Oberschwaben sowie Ostwürttemberg und bietet individuelle, auf die jeweilige Kommune und den jeweiligen Verband abgestimmte ITLösungen nachhaltig rechtssicher an.

Durch den Beitritt des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg zum Zweckverband KIRU sichert sich die Verwaltung günstigere Konditionen bei gleichzeitigem Mitsprache- und Mitwirkungsrecht innerhalb der verschiedenen Gremien des Verbandes.

Die Verwaltung hat jederzeit die Möglichkeit, einzelne Produkte zu kündigen bzw. eine Kündigung der Mitgliedschaft gegenüber dem Verband auszusprechen. Es gibt keine Umlagefinanzierung wie sonst bei Zweckverbänden üblich. Der Verband refinanziert sich ausschließlich über die Entgelte der abgenommenen Produkte. Näheres ist in der Verbandssatzung und in den Benutzungsregeln dokumentiert.

Bisher sind lediglich die einzelnen Verbandsgemeinden Mitglied im Zweckverband KIRU. Derzeit sind alle Gemeinden einzeln an das Rechenzentrum angebunden. Das

Rechenzentrum richtet die Kundenanbindungen neu aus. Dies führt auch zu einer Veränderung der Kosten für die Leitungsanbindung.

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat bereits mitgeteilt, dass weiter eine eigene Anbindung an das Rechenzentrum gewünscht ist. Auch das ist möglich. Die Verbandsanbindung würde sich dann auf die Stadt Meersburg und die Gemeinden Daisendorf, Hagnau und Stetten erstrecken.

Die Kosten der Verbandsgemeinden (ohne Uhldingen-Mühlhofen) einzeln betragen danach 13.218 €. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Gemeindeverwaltungsverband anzubinden und die Gemeinden als Außenstellen. Die Kosten hierfür reduzieren sich dann je nach Leitungsstärke auf 3.381 € bzw. 4.967 €. Voraussetzung dafür ist, dass der Gemeindeverwaltungsverband Mitglied im Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm ist. Eine Pflicht zum Anschluss und zur Abnahme bestimmter Produkte besteht nicht.

Da aufgrund der Fusion der Beitrittsantrag des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg in der nächsten KIRU-Verbandsversammlung am 7. Mai 2018 behandelt werden soll und die nächste Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands voraussichtlich erst im Juli stattfindet, ist eine Beschlussfassung nach § 37 GemO (Umlaufbeschluss) vorgesehen.

Zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt im Wege der Offenlegung im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO (Umlaufbeschluss). Die Stimmabgabe kann nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Verbandsgemeinde nur einheitlich erfolgen. Sie erfolgt daher wie in den Sitzungen der Verbandsversammlung durch den/die jeweilige Bürgermeister/in.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in den Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Satzung herbeizuführen.

Sonntag